

Einwohnergemeinde

Pfeffingen



Gebührenordnung und Steueransätze 2025

Kommunale Gebühren und Steueransätze, alle Angaben in CHF
(Kantonale resp. eidg. Gebühren nur zur Information).
Alle Angaben ohne Gewähr — Änderungen vorbehalten.

gültig ab

1. Januar 2025

Personenbezogene Formulierungen in dieser
Verordnung beziehen sich gleichermassen auf
weibliche und männliche Personen

Inhaltsverzeichnis

1	Einwohnerdienste, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe	3
2	Steuerwesen	4
3	Tierhaltung	4
4	Bauwesen, Wasser, Abwasser, Schutzraum	5
5	Räumlichkeiten der Gemeinde Pfeffingen	6
6	Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs	7
7	Entsorgung.....	7
8	Bestattungs- und Friedhofwesen	7
9	Reklamebewilligungen	8
10	Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligung)	8
11	Feuerungskontrolle.....	8
12	Stundenansätze Gemeindemitarbeiter	9
13	Dienstleistungen Werkhof.....	9
14	Ruhe und Ordnung.....	9
15	Amtliche Wohnungsabnahme.....	9

Bei den Gebühren handelt es sich um **Barzahlungsgebühren**. Bei Rechnungsstellung und/oder Versand erhöhen sich die Gebühren generell um CHF 5.00.

1 Einwohnerdienste, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Porto

Reisepässe

Reisepässe können nur noch beim Passbüro Basel-Landschaft in Liestal beantragt werden. Dies gilt auch für das Kombiangebot «Identitätskarte/Pass»

Bescheinigungen

Niederlassungsbescheinigung (Wohnsitzbescheinigung)	10.00
Lebensbescheinigung	gratis

Ausweis für Wochenaufenthalt

Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis)	10.00
--	-------

Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse, ausserordentliche Aufwände

Beglaubigung einer Unterschrift	20.00	
- jede weitere Beglaubigung des gleichen Schriftstückes	10.00	
	(maximal 100.00)	
Beglaubigung einer Abschrift, einer Fotokopie oder eines Auszuges	5.00	
Adressauskünfte pro Adresse (schriftlich)	10.00	
Anmeldebestätigungen	gratis	
Wegzugsbestätigungen	gratis	
Bestätigung Personalien Lernfahrausweis	gratis	
Stipendienanträge beglaubigen	gratis	
Einladungsschreiben ausländischer Staatsangehöriger / Garantierklärungen	gratis	
Ausserordentlicher Aufwand Verwaltung (z.B. versäumte An- und Abmeldung)	Verrechnung nach Aufwand	gemäss Stunden- ansatz Punkt 13, Verwaltungspersonal

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Fotokopien bis 3 Exemplare	gratis
Private	<i>pro Kopie</i>
A4/A3, einseitig, schwarz/weiss Kopie	0.20
A4/A3, einseitig, farbige Kopie	0.30
A4/A3, doppelseitig, schwarz/weiss Kopie	0.40
A4/A3, doppelseitig, farbige Kopie	0.60
Ortsvereine	
A4/A3, ein- oder doppelseitig, schwarz/weiss Kopie (bis 1'050 pro Dokument)	gratis
A4/A3, einseitig, farbige Kopie (ab 1. Kopie)	0.10
A4/A3, doppelseitig, farbige Kopie (ab 1. Kopie)	0.20

Zonenreglement Siedlung und Dorfkern (Download auf Homepage = gratis)	10.00
Zonenreglement Landschaft (Download auf Homepage = gratis)	10.00
Situationspläne	bei Jermann Geometer + Ingenieure AG, Arlesheim wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge Leitungskataster	bei Jermann Geometer + Ingenieure AG, Arlesheim wird durch die Firma verrechnet
Wappen der Gemeinde Pfeffingen	1.00
Postkarten	0.50
Flurnamenbüchlein (Herausgeber: BGV)	15.00
Heimatkunde «Kreuz und quer durch Pfeffingen» (2011)	40.50
Bildband «...damals in Pfeffingen»	20.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	45 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehersatzabgabe (für Einwohnerinnen und Einwohner vom 22. bis zum 42. Altersjahr = Jahrgänge 2003-1983)	0.3 %	des steuerbaren Einkommens, min. 30.00; max. 400.00
Kirchensteuer:		
- röm.-kath. Kirche	7.25 %	von der Staatssteuer
- ev.-ref. Kirche	0.7 %	des steuerbaren Einkommens
	0.06 %	des steuerbaren Vermögens (max. 15 % der Staatssteuer, Kinderabzug: 75.00, pro Kind)
- christkath. Kirche	0.7 %	des steuerbaren Einkommens
	0.1 %	des steuerbaren Vermögens (Kinderabzug: 60.00, pro Kind)

Juristische Personen

Gemeindesteuer	45 %	des Staatssteuerbetrages
----------------	------	--------------------------

Fälligkeit, Skonto, Verzugszins

Fälligkeit Gemeindesteuer	30. September
Skonto, bei Vorauszahlungen vor dem 31. Mai	1 %
Verzugszins	5 %

3 Tierhaltung

Hundegebühren

Jahresgebühr pro Hund	85.00
Halbjahresgebühr pro Hund, bei Anmeldung ab 1. Juli	42.50
Hofhund, 1. Hund (*)	gratis
Hofhund, jeder weitere Hund	85.00
Ersatz Hundemarke (bei Verlust)	20.00
Mahngebühr	30.00

(*) Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen. Als Hofhunde gelten Hunde, welche auf Liegenschaften gehalten werden, die nicht im Siedlungsgebiet Pfeffingens liegen und eine Schutz- resp. Bewachungsaufgabe erfüllen.

Keine Gebühren werden für Arbeitshunde SKG erhoben; jedoch nur wenn die jährliche Prüfung abgelegt und bestanden wurde.

4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Schutzraum

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Baubewilligungsgebühr	gem. kantonalem Recht	
Kommunales Baubewilligungsverfahren (Kleinbauten), inkl. Kanzleigebür		150.00

Allmendbenützung

Grundgebühr		50.00
zuzüglich pro Woche und Quadratmeter		0.50
im Minimum pro Woche		10.00

Hausnummern

1. Nummer bei Neubauten		gratis
2. Nummer oder Ersatznummer		40.00

Wasser

zzgl. 2.6 % MWST

Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)	pro m ³	1.10
Wasserzählermiete	¾"-Anschluss	90.00
	1"-Anschluss	90.00
	1 ¼"-Anschluss	300.00
	1 ½"-Anschluss	450.00

Wasseranschluss

Wasseranschlussbewilligung	Pauschal (ohne MWST)	100.00
Wasseranschlussgebühr	ab indexiertem Brandlagerwert, Schätzung BGV	2.5 %
Bauwassergebür	ab indexiertem Brandlagerwert, Schätzung BGV	0.1 %
Skonto bei Zahlung einmaliger Gebühren innert 30 Tagen		2 %

Schwimmbad

Gebühr für Erst- und Folgefüllungen privater Schwimmbäder ab Hydrant (zzgl. Wasserverbrauch in m ³)		400.00
---	--	--------

Abwasser

zzgl. 8.1 % MWST

Abwassermengengebühr	pro m ³ Frischwasser	2.00
Grundgebühr (Spühlgebür)	pro Jahr	40.00

Kanalisationsanschluss

Kanalanschlussbewilligung	35 % der Baubewilligungsgebühr (ohne MWST)	
Kanalanschlussgebühr	ab indexiertem Brandlager- Wert, Schätzung BGV	3 %
Bauabwassergebühr	ab indexiertem Brandlager- Wert, Schätzung BGV	0.1 %
Skonto bei Zahlung einmaliger Gebühren innert 30 Tagen		2 %

Schutzraum

Ersatzabgabe für nicht erstellte Schutzraumbauten	Auskunft bei: Kant. Bauinspektorat, Liestal 061 552 67 77
--	---

5 Räumlichkeiten der Gemeinde Pfeffingen

Mehrzweckhalle

- Konzertbestuhlung	200.00
- Konsumationsbestuhlung (inkl. Geschirr- und Küchennutzung)	400.00

Gemeindesaal

- Konzertbestuhlung	125.00
- Konsumationsbestuhlung (inkl. Geschirr- und Küchennutzung)	250.00

Foyer

- Konzertbestuhlung	80.00
- Konsumationsbestuhlung (ohne Geschirr- und Küchennutzung)	160.00

Die vorstehenden Gebühren:

- gelten für Einwohnerinnen von Pfeffingen und ortsansässiges Gewerbe für Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter sowie für ortsansässige Vereine und Institutionen für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter;
- reduzieren sich um die Hälfte für ortsansässige Vereine und Institutionen für Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter;
- verdoppeln sich für auswärtige Vereine und Institutionen sowie Gewerbebetriebe für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter.

Weitere Infos: Benützungs- und Gebührenordnung für
Öffentliche Gebäude und Anlagen

Tischgarnituren

Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Einwohner, pro Garnitur	gratis
Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Auswärtige, pro Garnitur	8.00
Transport durch Werkhof	pauschal	25.00

Waldhütte / Bürgerhütte

Vermietung durch Bürgergemeinde Pfeffingen (www.bgpfeffingen.ch)

6 Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs

Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäss den Reglementen der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs». Insbesondere bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenverursachung können die Einsatzkosten vom Verantwortlichen zurückgefordert werden.

7 Entsorgung

Der Verkauf der Abfallvignetten erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, in der COOP- und Migros-Filiale in Aesch, sowie über unseren Internet Online-Shop.

Abfall- und Grüngutentsorgung (inkl. 8.1 % MWST)

Kehrichtsäcke	17 Liter	½ Vignette	0.75
	35 Liter	1 Vignette	1.50
	60 Liter	2 Vignetten	3.00
	110 Liter	3 Vignetten	4.50
Container	800 Liter	pro Leerung / Vignette	39.00
Klein- und Grobsperrgut brennbar / Sperrgut unbrennbar			
	bis 5 kg	½ Vignette	0.75
	bis 10 kg	1 Vignette	1.50
	bis 20 kg	2 Vignetten	3.00
Bogen für Kehricht / Sperrgut		à 10 Vignetten	15.00
Grüngut- und Küchenabfälle			
	Container bis 140 L	1 Vignette	2.20
	Bündel ⌀ 35 cm / Max. 120 cm Länge	1 Vignette	2.20
Bogen für Grüngut Häckseldienst		à 10 Vignetten	22.00
<hr/>			
bis 15 Minuten			gratis
pro angefangene weitere 15 Minuten (Rechnung)			30.00

Kadaverentsorgung

Kadaverentsorgung	bis 20 kg	gratis
Kadaverentsorgung	ab 20 kg, pro kg	3.00

8 Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Niederlassung in der Gemeinde Pfeffingen ist kostenlos.

Bei Kremationen werden die Kremationsgebühren durch die Gemeinde Pfeffingen übernommen.

Für Bestattungen von auswärtig niedergelassenen Personen, gelten die Bestimmungen gemäss § 5 des Bestattungs- und Friedhof-Reglements, sowie der dazugehörigen Gebührenordnung.

9 Reklamebewilligungen

Gebühren für Reklamebewilligungen

Unbeleuchtete Reklametafel zuzüglich Kanzleigebür	je m ² (mind. 50.00)	50.00 45.00
Unbeleuchtete Anschrift (direkt auf Fassade) zuzüglich Kanzleigebür	je m ² (mind. 70.00)	130.00 45.00
Leuchtkasten zuzüglich Kanzleigebür	je m ² (mind. 70.00)	130.00 45.00
Leuchtschrift (Einzelbuchstaben) zuzüglich Kanzleigebür	je m ² (der Reklame)	130.00 45.00
Baureklamen (Kanzeleigebür inbegriffen)	bis 6 m ² bis 8 m ² bis 10 m ² bis 12 m ² bis 14 m ² bis 16 m ² über 16 m ²	180.00 210.00 220.00 260.00 300.00 330.00 400.00

10 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligung)

Gebühren für Anlässe

Vereins- und Privatanlässe		
- bis 50 Personen	pro Tag	50.00
- bis 150 Personen	pro Tag	100.00
- bis 300 Personen	pro Tag	150.00
- bis 500 Personen	pro Tag	200.00
- bis 1000 Personen	pro Tag	250.00
- über 1000 Personen	pro Tag	500.00
Öffentliche Anlässe (Dorffeste, Märkte etc.)		
- Pauschalbewilligung	pro Tag Maximum	200.00 500.00
Freinachtbewilligung (gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz)		
- bis 01.00 Uhr	pro Nacht	30.00
- bis 02.00 Uhr	pro Nacht	30.00
- bis 03.00 Uhr	pro Nacht	40.00
- bis 04.00 Uhr	pro Nacht	45.00
- bis 05.00 Uhr	pro Nacht	50.00

11 Feuerungskontrolle

Die administrative Abwicklung der Kontrolle der Feuerungsanlagen erfolgt durch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle. Auskünfte unter www.gfkl.ch

Bearbeitungsgebühr bei Anlagen, welche durch Servicestelle kontrolliert werden	44.00
Ordentliche Kontrolle Einstufenbrenner	88.05
Ordentliche Kontrolle Mehrstufen- und Mehrstoffbrenner	88.05
- jede weitere Leistungsstufe	33.60

Zuschlag für Rechnungsstellung		10.50
Stichproben durch amtlicher Feuerungskontrolleur: ohne Beanstandung		kostenlos
Stichproben durch amtlicher Feuerungskontrolleur: mit Beanstandung		88.05

12 Stundenansätze Gemeindemitarbeiter

Die nachstehenden Ansätze werden auf alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen der Gemeindemitarbeiter verrechnet.

Verwaltungsmitarbeiter

Gemeindevorwarter/in	pro Stunde	125.00
Bau- / Finanzvorwarter/in	pro Stunde	90.00
Sachbearbeiter/in	pro Stunde	70.00

Werkhof

Werkhofleiter	pro Stunde	80.00
Werkhofmitarbeiter	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	30.00

Gebäudewartung

Hauswart (Leiter)	pro Stunde	80.00
Hauswart	pro Stunde	70.00

13 Dienstleistungen Werkhof

	pro Stunde, ohne Bedienung	
Gemeindefahrzeug		100.00
Fahrzeug-Anhänger		30.00
Kompressor-/Abbauhammer		30.00
Notstromaggregat		40.00

14 Ruhe und Ordnung

Einsatz Gemeindemitarbeiter	pro Stunde	70.00
Verwendung Gemeindefahrzeug	pro Einsatz	60.00
Bearbeitungsgebühren bei Verzeigungen		40.00
Lautsprecherbewilligung	pauschal pro Anlass	50.00

15 Amtliche Wohnungsabnahme

Wohnung	1-2 Zimmer	100.00
	3-4 Zimmer	120.00
	pro zusätzliches Zimmer	0.00
Einfamilienhaus	Grundtarif	90.00
	zusätzlich pro Zimmer	15.00

Die vorliegende «Gebührenordnung und Steueransätze» tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt gleichzeitig die bisherige «Gebührenordnung und Regieansätze» vom 29. Januar 2024.

GRB Nr. 2025/9 vom 13. Januar 2025.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza